

**2016.SR.000003**

**Kleine Anfrage Alexander Feuz (SVP) und Luzius Theiler (GPB-DA): Viererfeld – hat der Kanton die in der Auflage geltend gemachten Mängel bereits als unbeachtlich abgetan?**

Zwischen der Auffassung des Herrn Stadtpräsidenten und den beiden Fragestellern bestehen bezüglich Umfangs der Vorprüfung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern (AGR) erhebliche Differenzen. Durch das Schreiben des Herrn Stadtpräsidenten an die Stadträte vom 24.11.2015 könnte der u.E. falsche Eindruck entstanden sein, dass das AGR die Mängel in der Auflage bereits als unerheblich ansah und die Planung Viererfeld bereits vor dem Durchbruch stehe, da von der Stadt alles richtig gemacht worden sei.

Die Fragesteller vertreten nach wie vor den rechtlichen Standpunkt, dass die im Rahmen der Einsprachen gerügten Mängel erst im Rahmen des Genehmigungsverfahrens bei der Behandlung der Prüfung der Einsprachen durch das AGR geprüft werden, zumal bei der Vorprüfung noch keine Einsprachen vorliegen und hier allfällig geltend gemachte formelle Mängel noch gar nicht vom AGR beurteilt werden können.

Der Gemeinderat wird höflich darum ersucht, die folgende Frage zu beantworten:

*Frage*

Prüft das AGR bereits im Rahmen der Vorprüfung die geltend gemachten Mängel in der Auflage (Mitwirkung resp. Einspracheverfahren)? Nach Auffassung der Fragesteller werden die im Rahmen der Einsprachen gerügten Mängel erst im Rahmen des Genehmigungsverfahrens bei der Behandlung der Prüfung der Einsprachen durch das AGR geprüft, zumal bei der Vorprüfung noch keine Einsprachen vorliegen und hier allfällig geltend gemachte formelle Mängel noch gar nicht geprüft werden können. Welche Auffassung ist richtig?

Bern, 14. Januar 2016

*Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Luzius Theiler*

*Mitunterzeichnende: Roland Jakob*